

Marktgemeinde Mühlen



8822 Mühlen 5

Datum: 2024-01-08
Bearb.: Steibl Christian
Telefon: (03586) 22 08-13
Fax: (03586) 22 08-14
E-Mail: mg.muehlen@gmail.com

GZ.: 3/2024

Betr.: Auflage des Entwurfes des 4. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)



KUNDMACHUNG

gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF und gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mühlen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.11.2023 beschlossen, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00

GZ: RO-614-10/4.00 ÖEP (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht inkl. strategischer Umweltprüfung und Plan), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von **22.01.2024 bis einschließlich 18.03.2024** (mind. 8 Wochen).

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 wird auch auf der Homepage der Marktgemeinde Mühlen bekannt gemacht: <https://www.muehlen.at/>

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 gemäß § 24 (5) Stmk. ROG 2010 idgF wird der **23.02.2024 um 19:00 Uhr im Rüsthaus Mühlen, 8822 Mühlen 97**, festgelegt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Herbert Grieser)



Kundmachungstext an der Amtstafel

Angeschlagen am: 09. Jan. 2024
Abgenommen am: 18.03.2024